

Sitzungsvorlage	
- öffentlich -	
17/237	
Der Bürgermeister Dezernat III	
Fachbereich 8	
Datum	25.03.2021

Beratungsfolge			Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt	öffentlich	Entscheidung	29.04.2021

Sachstandsinformation zum Projekt Innenstadt Kanalsanierung und Aufwertung Fußgängerzone

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt stimmt dem Vorgehen der Verwaltung zu.

Sachverhalt und Stellungnahme:

Veranlassung

Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in der Moerser Innenstadt liegt weit über ihrem Nutzungszeitraum (zum Teil über 100 Jahre alt) und ist weitgehend sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Die ENNI Unternehmensgruppe plant eine vollständige Sanierung des Kanalnetzes sowie der Leitungen für Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation und Fernwärme. Zum Leitungsbau, besonders zur Anbindung der Hausanschlüsse, ist es erforderlich, einen Großteil der Oberfläche aufzunehmen. Infolgedessen bietet sich die Möglichkeit, im Rahmen der (Wieder-) Herstellung der Oberflächen auch eine Aufwertung und Modernisierung der Innenstadt durchzuführen, wie dies bereits im moersKonzept Innenstadt 2018 angedacht wurde. Die Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte Gebiet der Altstadt und Fußgängerzone, vor allem mit den Achsen Neustraße/Steinstraße und der parallel verlaufenden Haagstraße, sowie die kreuzenden, schmaleren Altstadtgassen.

Für eine zukunftsfähige, moderne und allen Ansprüchen entsprechende Innenstadt ist eine umfassende Vorplanung notwendig, da eine Vielzahl von Interessen berücksichtigt werden müssen. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt der Grundlagenermittlung und Ideenfindung ist es wichtig, genaue Vorgaben und Rahmenvoraussetzungen zu schaffen, da mit fortschreitender Projektdauer die Berichtigung von Fehlplanungen immer aufwändiger wird. Es ist daher sowohl qualitativ als auch wirtschaftlich sinnvoll, ausreichend Zeit für die Vorplanung zu veranschlagen. Um den zeitlichen Rahmen der Bauausführung und die damit verbundene Belastung der Anwohner so kurz wie möglich zu halten ist geplant, die Sanierung in mehrere Bauabschnitte zu gliedern.

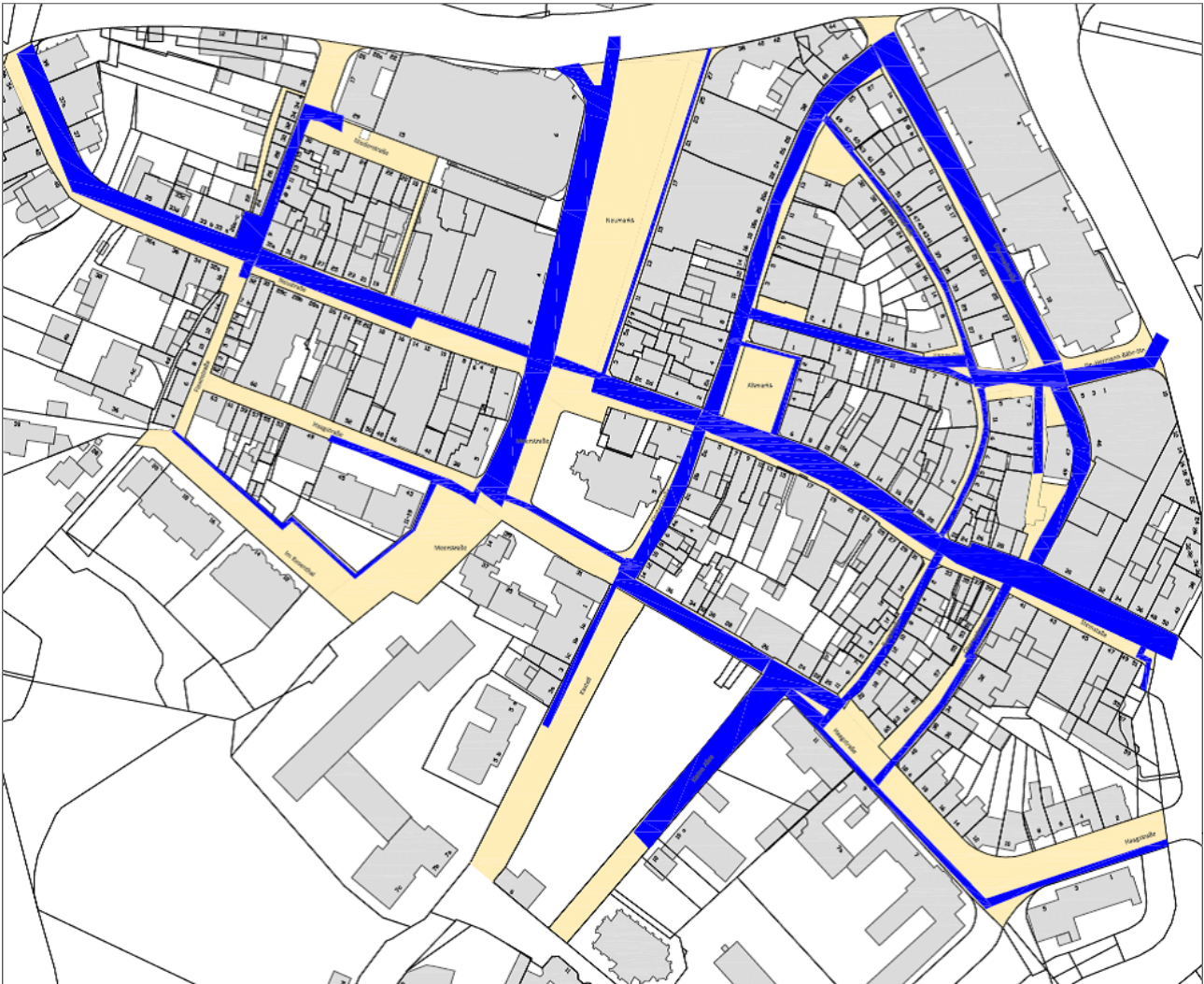


Abbildung 1 Baugruben (blau) und Baurestflächen (beige)

Rahmenplanung

Es existieren bereits mehrere Konzepte, welche auch die Aufwertung/Umgestaltung der Innenstadt zum Thema haben. Zu nennen sind besonders:

- Einzelhandelskonzept Moers 2011
- moersKonzept Innenstadt 2018
- Machbarkeitsstudie „Grün Inne Stadt“ 2021

Weitere übergeordnete Aspekte sollen parallel zu den Planungen untersucht und eingebracht werden:

- Logistikkonzept (Versorgung Einzelhandel während und nach dem Umbau)
- Veranstaltungskonzept (Freihaltung großflächiger Plätze, Leitungsanschlüsse)
- Sicherheitskonzept (Einbau ausfahrbarer Sicherheitspoller)
- Klimaresiliente Stadt (Grün, Wasser, Temperatenausgleich & Co.)
- Steigerung der Aufenthaltsqualitäten (Illuminierung, Barrierefreiheit etc.)

Konkrete einzelne Problemlagen wurden bereits im Rahmen fachbereichsübergreifender Workshops mit fachspezifischen Referenten erörtert und formuliert:

Eine **Strategie für zusätzliche Baumpflanzungen** – unter Sicherung der Altbäume und Optimierung ihrer Standortverhältnisse - ist sowohl hinsichtlich klimatisch geeigneter Baumarten als auch einer guten Positionierung und Wahrnehmung im Straßenbild zu entwickeln. Die zukünftigen Leitungsverläufe sind den Baumpflanzungen idealerweise unterzuordnen, um Konfliktpunkte zu vermeiden. Es sollen ausreichend dimensionierte Baumscheiben und -gruben geschaffen werden, wobei dies nicht zu unverhältnismäßigen Lasten der Oberflächennutzbarkeit gehen sollte.

Der **Denkmalschutz** ist aufgrund der historisch geprägten Struktur der Innenstadt und einer Vielzahl von historischen Gebäuden stets zu beachten. Bei Erdarbeiten ist mit archäologischen Funden zu rechnen. Es wurde daher die Idee einer Task-Force aufgegriffen, um in solchen Fällen die Bauunterbrechung möglichst kurz zu halten.

Die Planung eines geeigneten **Unterbaus unter dem Pflaster** muss entsprechende Lastfälle (wie Aufstellflächen der Feuerwehr oder Fahrgeschäfte im Zuge von Stadtfesten) beachten. Die Einstufung nach Bauklassen und Bauweisen muss daher näher betrachtet werden.

Die **Oberflächenbeschaffenheit** ist sowohl optisch als auch in Bezug auf die Raumaufteilung und insbesondere auf die Nutzung zu beachten. Der vorhandene Naturstein, welcher sowohl als positiver Beitrag zum Altstadt-Charakter als auch wertschöpferisch erhaltenswert ist, soll im Sinne der Nachhaltigkeit möglichst wiederverwendet werden.

Die **Barrierefreiheit** der Innenstadt soll ausgebaut werden. Taktile Leitsysteme in Form von standardisierten Rillen- und Noppenplatten sind in historisch geprägten Stadtquartieren eher nicht die erste Wahl und führen daher lediglich an die Fußgängerzone heran. Dort sind vornehmlich ebene Oberflächen in den Hauptlaufzonen passender, die mit sowohl farblich als auch taktil kontrastierenden Bänder ergänzt werden. Allgemein sollen angemessene Breiten (bei Durchgängen) und Neigungen (bei Rampen) geschaffen werden.

Die **Oberflächenentwässerung** muss sowohl der zunehmenden Häufigkeit außergewöhnlicher Starkregenereignisse als auch den in der Fußgängerzone allgemein angestrebten schwellenlosen Eingängen Rechnung tragen. Lösungsansätze wären beispielsweise die Errichtung großzügig dimensionierter Kastenrinnen oder unterirdisch verlaufender Rigolen in Verbindung mit neuen bzw. bestehenden Baumstandorten, um so auch eine Bewässerung der Bäume über ein Vorratshaltesystem zu entwickeln.

Das **Stadtbild** soll durch größtmögliche Beschränkung auf das Wesentliche und Erforderliche hinsichtlich Einbauten, Möblierung, Verkehrsschildern und dergleichen übersichtlich und klar strukturiert gehalten werden. Dazu gehört eine einheitliche, intelligent angeordnete Beschilderung und multifunktionale und ergonomische Stadtmöbel. Bänke müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein.

Es ist über ein differenziertes **Lichtkonzept**, welches maßgeblichen Anteil am Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl in der Innenstadt hat, zu entscheiden. Mit LED-Technik und variablen Nachtabsenkungen ist auch die Vermeidung von Lichtsmog und die Beachtung von Artenschutzaspekten möglich.

Gestaltungsvorstellung:

Im Gegensatz zur jetzigen Gestaltung soll sich in der neuen Raumaufteilung der hindernisfreie, ebene Gehbereich in der Mitte der Fußgängerbereiche befinden, eingespannt von Straßenbäumen an geeigneten Standorten und parallel verlaufenden Entwässerungsrinnen (beides auch bei Starkregen vorteilhaft). Die Randbereiche sind dabei weniger als Laufbereich, sondern vielmehr für Auslagen, Gastronomie und temporäre Veranstaltungen vorgesehen. Das vorhandene Granitsteinpflaster soll an den Randbereichen wiederverwendet werden.

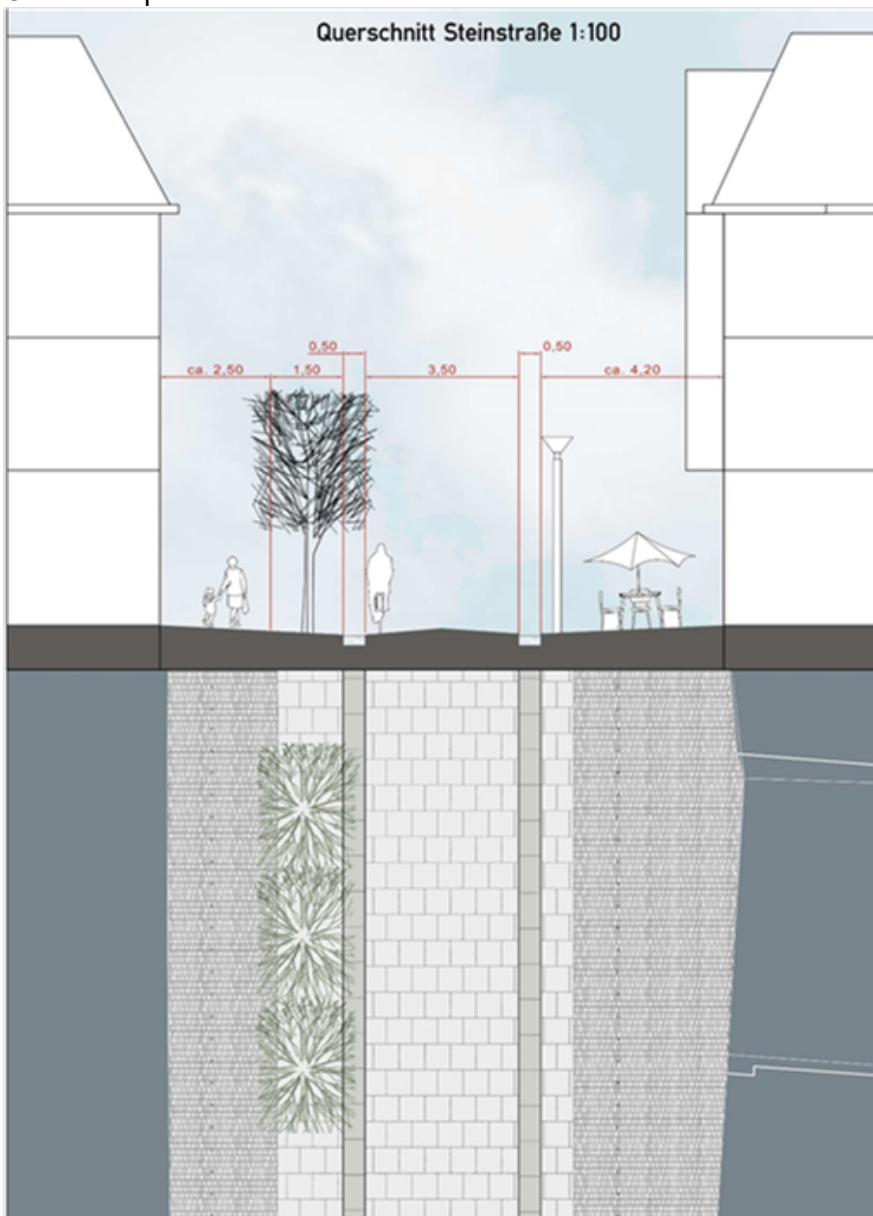


Abbildung 2 Testentwurf Querschnitt Steinstraße, Quelle plan b

Leitbild

Aus den Vorträgen und Ergebnissen der Workshops, den Anmerkungen der Teilnehmenden und Beispielobjekten und Erfahrungen hat das Planungsbüro planb nachfolgendes Leitbild für die Gestaltung der Fußgängerzone entwickelt:

1. Nachhaltig und robust
das Konzept zur Neugestaltung muss in seinen gestalterischen wie in seinen konstruktiven und funktionalen Aspekten langfristig angelegt sein
2. Typisch Moers
die Wiederherstellung der Oberflächen beachtet das wertvolle historisch gewachsene Gefüge der Stadt; das zu entwickelnde Leitbild – "Narrativ" – bezieht sich auf Moers und ist unverwechselbar
3. Resilient
Kluge Planung, Entwässerung, Bautechnik und Pflanzenverwendung schafft auch im Klimawandel eine attraktive Innenstadt, die Besucher anzieht und den Bewohnern Freiraum vor der Haustür bietet
4. Nutzungsoffen
Die Gestaltung schafft durch die kluge Bündelung von Funktionen Raum für Stadtleben in den verschiedenen Facetten, ergänzt durch eine intelligente Infrastruktur. Gleichzeitig sollen alle Nutzergruppen ohne Barrieren den Raum benutzen können.
5. Zurückhaltend
Die Fußgängerzone, die Wege und Plätze sind Bühne für das Stadtleben, nicht der Hauptdarsteller
6. Wirtschaftlich
Preis-Wert im besten Sinne werden Investitionen verantwortungsvoll getätigt, Qualität geht vor

Organisationsstruktur, Beteiligung und Zeitplanung

Für die Organisation des Projektes und die internen Abstimmungen ist die Schaffung der Stelle eines Projektkoordinators im technischen Dezernat vorgesehen (siehe Antrag „Projektsteuerung Innenstadtumbau“ vom 23.02.2021). Dieser wäre zuständig für die Kommunikation und Planungsabstimmung zwischen den Fachbereichen der Stadt Moers und den beteiligten Stellen der ENNI AöR. Weiterhin ist es an ihm einen regelmäßig tagenden Lenkungskreis bestehend aus Vertretern aus Politik, Einzelhandel, Wirtschaftsverbänden, Eigentümern und weiteren Dritten (Aufzählung nicht abschließend) einzuberufen. Dieses Gremium wird den gesamten Prozess von den ersten Planungsschritten bis zur Fertigstellung der neuen Innenstadtgestaltung begleiten. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Projektkoordinators notwendige Entscheidungen für die Fachgremien, den Verwaltungsvorstand und zur finalen Entscheidung für den Rat vorzubereiten und vorzulegen.

Weiter soll ein Quartiersmanagement installiert werden, welcher stets als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht und auch die Organisation von Bürgerbeteiligungen übernimmt. Eine weitere wichtige Aufgabe stellt an dieser Stelle die kontinuierliche Pressearbeit und Kommunikation dar. Hierfür können Fördermittel aus der Städtebauförderung in Anspruch genommen werden.

Derzeit bereitet die ENNI gemeinsam mit der Stadt Moers die Beauftragung einer Rechtsberatung zur fachlich fundierten Unterstützung/Begleitung des bei der Größe des Planungsvorhabens notwendigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens für die Planungsleistungen und die Projektsteuerung vor. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Vergabe der Planungsleistungen zu Beginn des Jahres 2022 erfolgen kann. Für die Planungen wird ein Zeitraum von ca. 18 Monaten veranschlagt, abhängig von Einwendungen und Anregungen innerhalb des Planverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen:

Am Projekt sind die Stadt Moers sowie die ENNI A.ö.R mit ihrer Tochtergesellschaft der ENNI E&U, beteiligt.

Zum jetzigen Zeitpunkt können die zu erwartenden Kosten lediglich anhand von Vergleichswerten geschätzt werden.

Dazu wurden alle vom Kanalbaueingriff betroffenen Straßen unterteilt in

1. Fußgängerzonen mit Umbau der Straßenflächen in gesamter Breite und neuer Raumaufteilung
Diese sind in der folgenden Darstellung in blau bzw. grün gekennzeichnet
2. Fußgängerzonen und Straßenräume mit hoher Fußgängerfrequenz die im Rahmen der Kanalbaumaßnahme nur in Teilen betroffen sind
In der Darstellung rot gekennzeichnet
3. Die übrigen vom Kanalbau betroffenen Straßenräume
In der Darstellung gelb gekennzeichnet

Die erste Kategorie umfasst die Achse Steinstraße (6.900m²) und die „Altstadtgassen“ Kirchstraße, Klosterstraße, Friedrichstraße, Pfefferstraße, Schustergasse, Burgstraße und Oberwallstraße (zwischen Wallzentrum und Haagstraße) mit einer ungefähren Fläche von und 6.400m².

Die zweite Kategorie umfasst die Kastellstraße & die Kleine Allee, sowie die Haagstraße mit einer Fläche von ungefähr 10.500m².

Die dritte Kategorie umfasst die zu bearbeitenden Straßenräume. Hier werden vor allem die Straßen am Neumarkt und die Oberwallstraße (oberhalb des Wallzentrums) betrachtet.

Es ergeben sich daraus geschätzte Bruttokosten von ca. 7,7 Mio € für die Oberfläche inklusive Straßenausbau. Die Kosten für Kanalsanierung und Leitungsverlegung sind gesonderte Kosten und nicht Bestandteil der Oberflächengestaltung.

Die Kosten werden im weiteren Planungsverfahren kontinuierlich angepasst und konkretisiert.

Die Stadt Moers wird, sobald dafür ausreichend qualifizierte Planungsunterlagen vorliegen, einen entsprechenden Förderantrag für die förderfähigen Kostenanteile stellen.

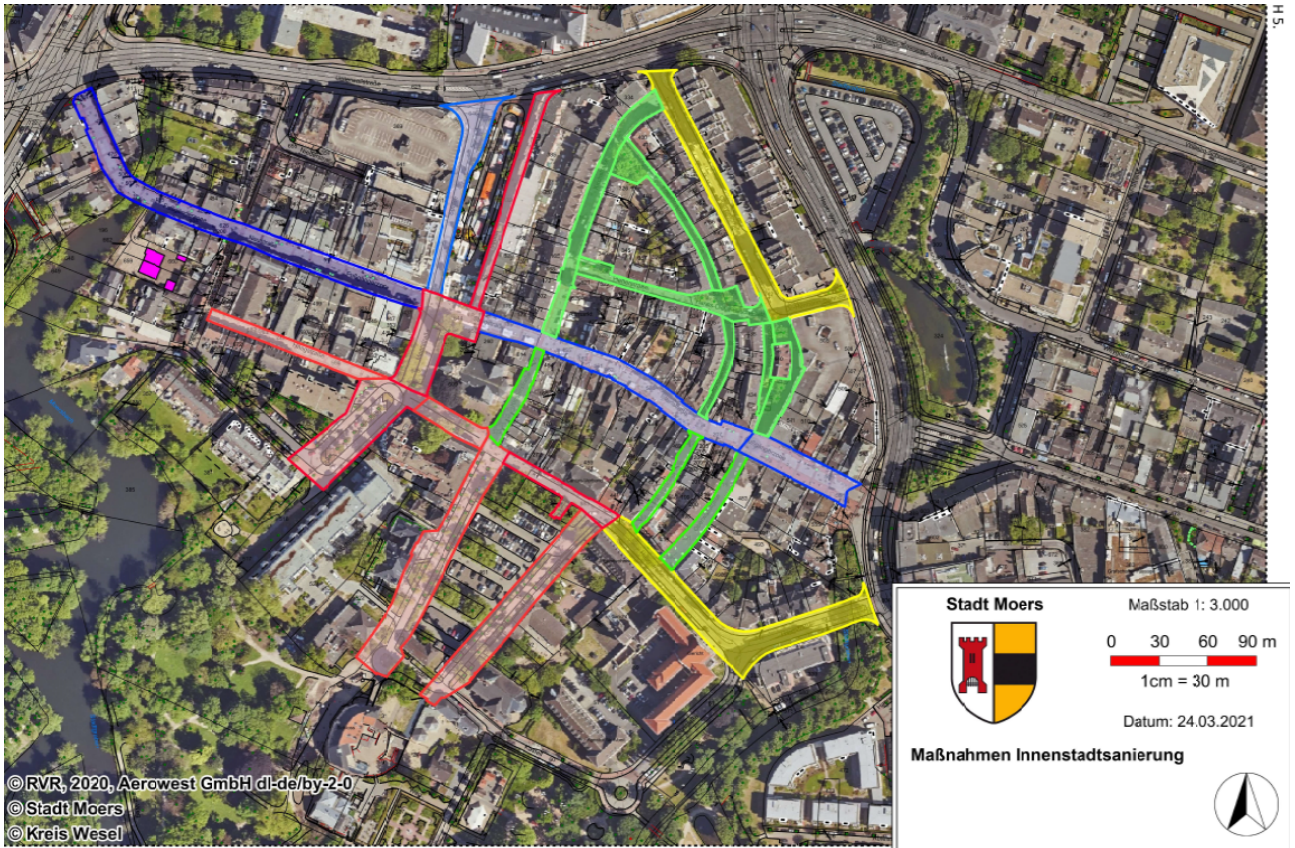


Abbildung 3 farblich abgegrenzte unterschiedlich auszuführende Maßnahmen

In Vertretung

Kamp
 Techn. Beigeordneter